

2. Änderung

Die Abänderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Thomm am 19.3.1965 beschlossen.



Der Bürgermeister
G. Müller

Die Abänderung des Bebauungsplanes hat vom 10.4.65 bis 10.5.65 öffentlich ausgelegen.



Thomm, den 11.5.1965
Der Bürgermeister
G. Müller

Die Abänderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG, genehmigt

Trier, den 27. OKT 1965



H. A. Kaulen
Regierungs- u. Bauamt

Die genehmigte Abänderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 1.11.1965 ausgelegt.

Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 11.11.65 bekannt gemacht.

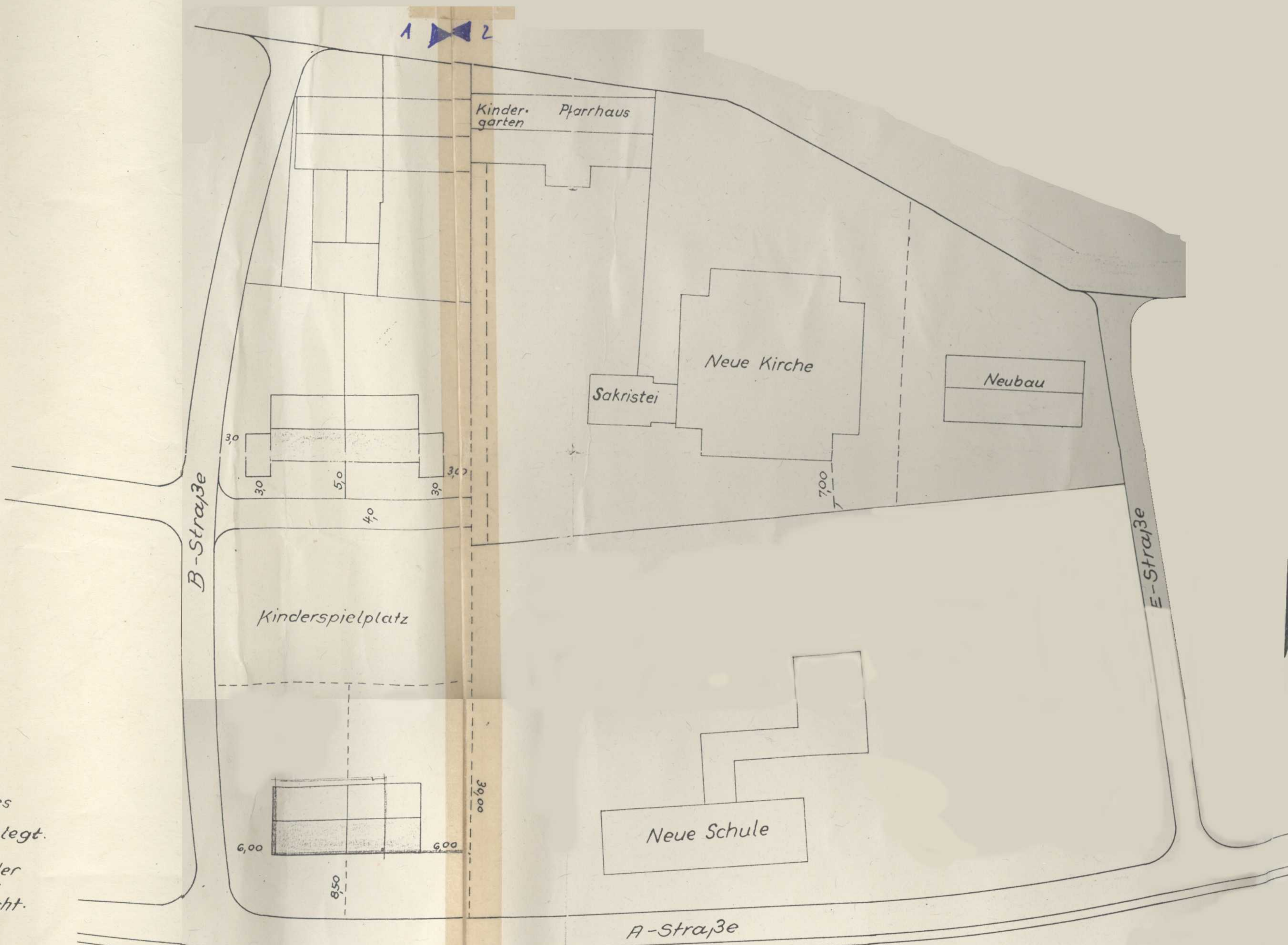
Die Abänderung des Bebauungsplanes erlangte somit am 11.11.65 Rechtsverbindlichkeit.

Thomm, den 9.1.1966

GEMEINDEVERWALTUNG THOMM



G. Müller
BÜRGERMEISTER



AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Ortsrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-



den 04.04.1992
Ortsbürgermeister
G. Müller

Das vom Gemeinderat am 04.04.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 22.11.1965 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 12.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rur, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.



den 12.06.1992
Gemeindeverwaltung
G. Müller

